

Abwägung

zu den Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit

zur Teilaufhebung

des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Entwurf



Stand: 06.10.2022

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 06.10.2022	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Abteilung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Mittelstraße 9 12529 Schönefeld	06.04.2022	20.04.2022	<p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Teilaufhebung „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde (Stand 25.03.2022) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB. 2. Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlicher Sicht durch das o.g. Vorhaben nicht berührt. 3. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben gegenwärtig nicht entgegen. 4. Es bestehen derzeit keine Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplans Teilaufhebung „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde (Stand: 25.03.2022). <p>Begründung: Der im Kartenmaterial ausgewiesene Geltungsbereich liegt ca. 2,75 km nordöstlich vom Flugplatzbezugspunkt (FBP) des Sonderlandeplatzes (SLP) Finsterwalde-Heinrichsruh.</p> <p>Der SLP Finsterwalde-Heinrichsruh verfügt über einen Bauschutzbereich i.S.d. § 17 LuftVG alte Fassung mit einem Radius von 1,5 km. Das Plangebiet liegt somit außerhalb des Bauschutzbereiches.</p> <p>Zur Beurteilung von Luftfahrthindernissen sind die „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) I 92/13 zu beachten. Diese sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.</p> <p>Aufgrund der genannten Planungsabsichten (Aufhebung von Verkehrsfläche Gröbitzer Weg, Stellplatzflächen Autohaus Mercedes und Verkehrsfläche Sonnewalder Straße) ist eine Beeinträchtigung ziviler luftfahrtrechtlicher Belange jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Das Plangebiet liegt weiter außerhalb ziviler Flugsicherungseinrichtungen (Vgl. § 18a LuftVG).</p> <p>Im Ergebnis bestehen aus ziviler luftfahrtrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplans</p>	Keine Abwägung erforderlich. Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 06.10.2022	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Teilaufhebung „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde (Stand 25.03.2022). Hinweis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sollte das im Kartenmaterial dargestellte Plangebiet und / oder seine Festsetzungen geändert werden, sind die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen. 2. Der Vollständigkeit halber weise ich bereits hier darauf hin, dass sich die Genehmigungspflicht ggf. auch auf temporäre Luftfahrthindernisse erstreckt. D. h. der Einsatz von Baugeräten / Kränen / Bauhilfsmitteln ist ggf. durch die das Baugeräte betreibende Firma der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde rechtzeitig zu beantragen. 3. Zur Abklärung militärischer Belange empfehle ich Ihnen, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Postfach 2963, 53019 Bonn zu beteiligen. 4. Die Beteiligung im o. g. Verfahren gilt nicht als ggf. erforderliche luftrechtliche Zustimmung / Genehmigung im (Bau-)Genehmigungsverfahren. Ich bitte, der Luftfahrtbehörde nach Abschluss des Verfahrens einen die luftrechtlichen Belange betreffenden Auszug vom Abwägungsprotokoll zuzusenden. 	Der genannte TÖB ist im Planverfahren beteiligt worden.				
2	Landkreis Elbe-Elster Stabstelle für Kreientwicklung Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	06.04.2022	05.05.2022	<p>Mit Schreiben vom 5. April 2022 übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben und bitten um die Stellungnahme der Kreisverwaltung</p> <p>Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Auflagen und Hinweise.</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde trägt keine Einwände oder weiteren Hinweise vor.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde stimmt dem B-Plan Teilaufhebung „Am Holländer“/ Finsterwalde, zu.</p> <p>Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Das Straßenverkehrsamt (Reg. Nr. 2020U000, SB: bezieht wie folgt Stellung. Vorschriften der StVO und des BbgStrG stehen der Teilaufhebung des Bebauungsplans nicht entgegen.</p>	Keine Abwägungen erforderlich. Die ergänzenden Hinweise des SG Kreientwicklung werden zur Kenntnis genommen. Die Versorgungsträger und weitere genannte TÖB sind im Planverfahren beteiligt worden.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 06.10.2022	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An- we- sende	ja	nein	Ent- hal- tung
				<p>Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde stimmt dem Bebauungsplan Teilaufhebung „Am Holländer“ (Einreicher Stadt Finsterwalde Az.: 610802140/105-2022) ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zu.</p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde stellt fest, dass nachfolgende Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher zu beteiligen sind:</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen / OT Wünsdorf</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus</p> <p>Konkrete Maßnahmen oder Anregungen seitens des Kataster- und Vermessungsamtes können zum o.g. Genehmigungsverfahren nicht gegeben werden. Wahrzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes werden nicht berührt.</p> <p>Die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Holländer“ kann das Landwirtschaftsamt zustimmen, da hiervon keine landwirtschaftlichen Nutzflächen betroffen sind und auch die vorhandene Kleingartenanlage nicht miterfasst wird.</p> <p>Das Sachgebiet Straßen- und Tiefbau hat keine Einwände.</p> <p>Die Realisierung des Vorhabens ist dem Sachgebiet Kreisentwicklung bekannt zu geben Bei einem eventuellen Verzicht auf Durchführung ist ebenfalls eine Information hinsichtlich der Streichung des Vorhabens aus dem Planungskataster erforderlich.</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 06.10.2022	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Des Weiteren bedarf die Planung und Durchführung des Vorhabens der Abstimmung mit allen Versorgungsträgern.</p> <p>Sollten im Verlauf weitere Genehmigungen, Erlaubnisse u. ä erforderlich werden, die aufgrund der eingereichten Unterlagen nicht absehbar waren, so sind diese rechtzeitig einzuholen.</p> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.</p>					
3	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
4	Stadtverwaltung Sonnwalde Schulstraße 3 03249 Sonnwalde	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
5	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Finsterwalde	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
6	Amt Plessa Steinweg 6 04928 Plessa	06.04.2022		. Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
7	Stadt Lauchhammer Bad Liebenwerdaer Straße 69 01979 Lauchhammer	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
8	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	06.04.2022	13.09.2022 (im Rahmen der öffentlichen Auslegung)	Anregungen und Hinweise zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung März 2022 bestehen nicht. Ihre Planung berührt keine Interessen und wahrzunehmenden Belange der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Elsterland.	Keine Abwägung erforderlich.				
9	Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Finsterwalde	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
10	Abteilung Tiefbau und Grünpflege der Stadt Finsterwalde	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen..	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 06.10.2022	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
11	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Finsterwalde	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
12	MIL/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 4 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	06.04.2022	20.04.2022	<p>Die beabsichtigte Aufhebung von Teilflächen des Bebauungsplanes „Am Holländer“ nehmen wir zur Kenntnis. Ziele der Raumordnung stehen ihr nicht entgegen.</p> <p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) • Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35) <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Bezugnahme auf Art. 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns die förmliche Aufhebung des Bebauungsplanes für die Teilflächen mitzuteilen. • Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt. • Wir bitten, Beteiligungen gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung / Trägermitteilung zu Bauleitplänen, Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form durchzuführen (E-Mail oder Download-Link) und dafür ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de . 	Keine Abwägung erforderlich.				
13	Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen PSF 10 07 44 03007 Cottbus	06.04.2022	26.04.2022	den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft. Gegen die vorliegende Teilaufhebung des B-Plans für Teilflächen des Geltungsbereiches, welche nicht mehr Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplans sind, da					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 06.10.2022	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>für diese kein Regelungsbedarf mehr besteht, bestehen aus Sicht der Landesverkehrsplanung und bezogen auf die zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV keine Einwände. Belange der v. g. Verkehrsbereiche werden durch das Vorhaben nicht berührt.</p> <p>Eine Beurteilung des vorliegenden B-Plans aus ziviler luftrechtlicher Sicht erfolgt gesondert durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV).</p> <p>Für die Verkehrsbereiche übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen oder sonstigen Maßnahmen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor. Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
14	Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam	06.04.2022	16.05.2022	<p>Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkt 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an.</p> <p>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Nach Prüfung der übergebenen Planunterlagen Stand Entwurf vom 25.03.22 bestehen gegen die beabsichtigte Aufhebung von Teilflächen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Am Holländer“ keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Bei den im Norden des Geltungsbereiches lokalisierten Flächen handelt es sich überwiegend um Stellflächen für das nördlich benachbarte Mercedes Autohaus sowie um Teilflächen von Verkehrsanlagen am Gröbitzer Weg, für die aktuell kein städtebaulicher Regelungsbedarf besteht</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer" - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 06.10.2022	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Die Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.	Keine Abwägung erforderlich.				
15	Brandenburgischer Landesbetrieb für Straßenwesen Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	06.04.2022	05.05.2022	Die Unterlagen zur Aufhebung von Teilflächen des Bebauungsplanes „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde wurden durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg geprüft. Seitens des LS Bbg. gibt es gegen die Aufhebung dieser Teilflächen keine Einwände. Die Stadt Finsterwalde beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans „Am Holländer“, der seit dem 14.07.2006 rechtsverbindlich ist. Mit der Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Holländer“ soll der Bebauungsplan aus dem Jahr 2006 für Teilflächen gleichzeitig aufgehoben werden. Dies macht sich erforderlich, da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit der 1. Änderung ändert. (Hinweis: zur 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Zuge der TÖB-Beteiligung seitens des LS eine separate Stellungnahme.)	Keine Abwägung erforderlich.				
16	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
17	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
18	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Postfach 11 43 03231 Finsterwalde	06.04.2022		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 29.08.2022 bis einschließlich 04.10.2022									
Während der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen und Erörterung, wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.									